



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

Der Minister

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3563 • 39010 MagdeburgStadt Halle (Saale)  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Bernd Wiegand  
06100 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) 27574	
Büro des Oberbürgermeisters	
Weitergabe an:	<input type="checkbox"/> OB
	CB I <input type="checkbox"/> CB II <input type="checkbox"/> CB III <input type="checkbox"/> CB IV <input type="checkbox"/>
28. Feb. 2020	
mit der Bitte um:	
<input type="checkbox"/>	eigenständige Bearbeitung
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme bis .....
<input type="checkbox"/>	Antwortentwurf zur Unterschrift bis .....
<input type="checkbox"/>	Teilnahmeprüfung .....
	Veranstalter bis .....

**Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat**

27. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 29. Januar 2020 danke ich Ihnen.

Zu der von Ihnen angesprochenen Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems in den Sitzungen des Stadtrates und seinen Ausschüssen kann ich Ihnen mitteilen, dass § 56 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) einer Stimmabgabe in elektronischer Form nicht entgegensteht, sofern und soweit dem Gebot der offenen Abstimmung als Ausprägung des allgemeinen in § 52 Abs. 1 KVG LSA niedergelegten Grundsatzes der Öffentlichkeit umfassend Rechnung getragen wird und die elektronische Stimmabgabe sowie Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unverfälscht und korrekt erfolgen.

Bei einer elektronischen Stimmabgabe ist insoweit in gleicher Weise wie bei anderen Abstimmungsmedien sicherzustellen, dass in der Sitzung das Stimmverhalten jedes einzelnen stimmberechtigten Mitglieds durch die übrigen Mitglieder des Stadtrates bzw. des Ausschusses und durch andere anwesende Personen zuverlässig und zweifelsfrei wahrnehmbar ist.

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 MagdeburgTelefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.deLandeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Zudem muss die elektronische Stimmabgabe verifizierbar, mithin die Möglichkeit einer zuverlässigen Richtigkeitskontrolle gesichert sein. Insbesondere muss jedes stimmberechtigte Stadtratsmitglied überprüfen können, dass seine eigene Stimme so erfasst wurde, wie er es beabsichtigt hat.

Die Einzelheiten der elektronischen Abstimmung nach § 56 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA sind durch Geschäftsordnung zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Starkknecht